

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

achtundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Bringen	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Wohlfahrten	3. —	6. —	12. —
Wohlfahrten	2.80	5. —	10. —

Geschicht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum: 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts., ... 12 Cts., ... 15 Cts., ... 20 Cts.

Preis der Anzeigen-Beile (Zentralschweiz): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11

Druck-Verlag

Jeden Freitag die politische Beilage „Schweizerische Unterhaltungen“

Druck-Verlag

Expeditio-Bureau: Wolfstrasse u. Kommarkt

Vor hundert Jahren.

21. Januar.

Nur diejenigen Gesetze und Dekrete sollen besonders abgedruckt und durch Anschlag bekannt gemacht werden, deren Schicksalshimmung dies anordnet (um unnütze Kosten zu vermeiden). Die andern werden (vom Direktorium) nur den Behörden zugeführt und in die öffentlichen Akten eingetragen. Direktoriumsbeschluss betreffend Einschränkung und Ueberwachung des Wetzels. Der Gehalt ist besonders gegen Anwohner des Wetzels (S. 2) zu berücksichtigen, welche unter dem Vorwand, Viehdiebstahl zu sammeln, falsche Gerüchte ausstreuern, die der bestehenden Ordnung der Dinge schaden können.) Die Wähler „Patrioten“ Andreas Wäldli von Wäldli, Ambrosius Wäldli von Wäldli, Urban Wäldli von Wäldli, Johann Baptist Bieger von Wäldli, Michael Wäldli von Wäldli, Georg Martin von Wäldli und Paul Zanner von Wäldli sind in der öffentlichen Bürgerschaft aufgenommen. (Das Gesetz wurde für sie von Heinrich Birkhofer eingereicht.)

Aus dem Großen Stadtrat von Luzern.

Der Rat ist in letzter Zeit wieder eifrig an der Arbeit; ein Gesetz drängt das andere und beschließt Erledigung. Die

Budgetberatung.

Im abgelaufenen Jahre schon begonnen, beantragte ziemlich viel Zeit und Bedenken, brachte manches „Zugewinn“ mit, die nicht alle gleich gut mündeten, und konnte erst in der dritten Sitzung des begonnenen Jahres definitiv zu Ende geführt werden, bis sie zur Abstimmung reif war.

Als neuer, das Budget betreffender Punkt kamen zur Sprache die Gesetze der Vereine „Wächter am Wäldli“ und „Lüttauersche“ betr. Aufnahme eines Postens in das außerordentliche Budget für Erstellung eines

Neu-Erzeugtes Sentimatt-St. Karli.

Dr. Baubirektor Stiermann eröffnet, dass er, wie der Stadtrat, sich der Aufnahme eines Postens von 20,000 Fr. als erste Rate nicht widersetze. Dieser allfällige Posten soll aber ohne Verbindlichkeit für die Zukunft sein; man muss Freiheit haben, dort je nach eintretendem Bedürfnis einen Steg oder aber eine Fahrbrücke zu erstellen. Kommt das Kantonshospital ins St. Karli, so ist damit die Voraussetzung für einen Fahrbrückenbau gegeben; ein Fußgängersteig würde dann nicht genügen. Kommt das Spital nicht dort hin, so verliert es mit Herstellung einer Verbindung nicht sehr; aber man muss immerhin so vorsehen, dass der Erstellung einer richtigen Brücke dort nichts im Wege liegt. Inzwischen lässt sich die Frage des Kantonshospital als und dann ist ein bestimmter Entschluß noch früh genug. Heute darf nichts vorgeschlagen werden.

Bei diesem Anlaß weist der Dr. Baubirektor eine in der Presse jüngst erschienene Zurechnung als verkommen zurück, wonach der Stadtrat als Drängen eines Privatkapitalisten hin den Posten von 20,000 Fr. für ein Stück Doppelstöckstrasse ins Budget aufgenommen hätte. So etwas kommt beim Stadtrat nicht vor; er sorgt nur für das öffentliche und allgemeine Wohl, wie es auch mit dieser Straße der Fall ist. Die Aufnahme dieses Postens geschah nach stattgehabter Unterredung mit dem kantonalen Baubirektor, um durch Uebernahme dieser Straße seitens der Gemeinde entgegenkommen zu zeigen mit Rücksicht auf Erstellung des Kantonshospital. Kein Privater ist da im Spiel oder hat etwas verlangt. Der Dr. Baubirektor beruft sich für Bestätigung seiner Angaben auf Hrn. Ingenieur Leu, der auch diese Bestätigung gibt.

*) Die Anspielung betrifft eine in unserm Blatt vom 17. Januar erschienene, „Ein Großstädter“ unterzeichnete Einwendung. Die Redaktion hat mit einer beiderseitigen Bemerkung hingewiesen, daß sie mit dem Stadtrate gemachten Instruktion nicht einverstanden ist und die Behörde nicht angreifen wollten. Wir glauben, unterlies damit der Behörde genugtun zu haben, und wollten dem Einleger das Wort auch nicht entziehen, weilten unter Aufzeichnung der vollen Verantwortlichkeit für seine Auslassung. Die Redaktion.

Dr. Neu unterstützt Aufnahme des Postens von 20,000 Fr. für eine Verbindung Sentimatt-St. Karli im Sinne des Hrn. Stiermann.

Dr. B. Meyer hält zwar die Summe als etwas niedrig bemessen, kann sich aber begnügen, weil damit Garantie geboten ist, daß etwas geschehen soll. Auch Dr. Dr. R. S. D. u. L. ist der Ansicht, es komme nicht so sehr auf die Höhe der Summe an, als auf den Umstand, daß mit Aufnahme des Postens die Bevölkerung beruhigt werde. Die fragliche Verbindung wird jedenfalls notwendig, und jetzt schon muß darauf gedacht werden, daß auch der Tram einmal vom Untergrund nach dem St. Karli und Freudental hinüber gelegt werden muß. Dr. T. K. erinnert daran, es seien schon vor 30 Jahren Bestrebungen tätig gewesen für eine solche Verbindung, und Dr. W. A. L. glaubt, es werde jedenfalls im Untergrund allgemein begrüßt werden, wenn statt eines Steges eine richtige Brücke in Aussicht gestellt werde. Die Aufnahme eines Postens ist die Hauptsache.

Allen diesen Stimmen gegenüber stellt Dr. Schindler-Ross den Antrag, den Posten nicht aufzunehmen; der Untergrund hat sich nicht über Veranschlagung zu beklagen; in letzter Zeit ist in diesem Quartier viel verbessert worden. Mit dem Projekt kann schließlich gewartet werden, bis die Spitalfrage erledigt und der Tram gebaut ist.

Dr. B. A. L. will keine neuen Posten mehr ins Budget aufnehmen; es enthält schon genug. Zuerst Schulden bezahlen!

Dr. Oberst Weisshäuser unterstützt den Posten mit Rücksicht darauf, daß die durch in Anleihen aufzunehmende Summe mit Einschluß der Entschädigung für die Wäldli-Gemeinde doch auf 600,000 Franken kommen müsse. Da hat auch dieser Posten noch Raum.

In der Abstimmung wird der Posten 20,000 Franken erste Rate für eine Verbindung Sentimatt-St. Karli mit großer Mehrheit gutgeheißen.

Hiermit sind die neu hinzugekommenen Budgetposten zu Ende beraten, und der Präsident gibt Kenntnis davon, daß, vorbehaltlich der Genehmigung der 80,000 Fr. für die Rathausverleumdung, nun ein Kredit von 600,000 zur Verfügung stehen müsse, der in zwei verschiedenen Beschlußvorschlügen der Gemeinde unterbreitet werde (520,000 und 80,000 Fr.). Der

Beschlußvorschlag

zum ordentlichen und außerordentlichen Budget, der den Betrag einer Polizeifeuer von 4 1/2 % für 1899 soll, ein Defizit von circa 17,000 Fr. der ordentlichen und ein Ueberschuß für die außerordentlichen Ausgaben von 520,000 Franken voraussetzt, wird hierauf vom Räte genehmigt mit einer von Hrn. Schraffl beantragten Änderung resp. einem Zusatz, wonach in der Einleitung die Worte (nach vornehmtenem Bericht) und der Kommission in Bauangelegenheiten“ wegzulassen sind (weil die außerordentlichen Ausgaben ihr nicht zur Beratung vorlagen); ferner soll nach Hrn. Schraffl sowohl im Entschluß des Großen Stadtrates als im Beschlußvorschlag das vorletzte Alinea („Die Ausführung erfolgt nach Bedürfnis; die Detailspläne jedes Projektes sind jenseits vor Inangriffnahme des Baues dem Großen Stadtrat zu unterbreiten“) durch folgenden Passus ersetzt werden:

„Der Große Stadtrat wird ermächtigt, den Zeitpunkt für Inangriffnahme jeder einzelnen Baute zu bestimmen. Die Projektpläne sind der nämlichen Behörde zur Prüfung und endgültigen Genehmigung vorzulegen, wobei die im Erläuterungsbericht enthaltenen Beschreibungen nicht als verbindlich zu gelten haben.“

Damit will Hr. Schraffl sowohl der Baukommission wie dem Großen Stadtrat Garantie geben, daß sie zu gegebener Zeit jenseits zum Wort kommen. Der Stadtrat erklärt seine Zustimmung dazu, wie auch der Große Stadtrat. Im Anschluß an diese Budgetberatung fragt Hr. Ingenieur F. Keller an, wie es sich verhalte mit der vielbesprochenen Korrektur der

Langenlandstrasse.

Die dortigen Zustände sind unhaltbar und heißen rasche Besserung. Dr. Baubirektor Stiermann gibt Auskunft, wobei er sich zum Teil auf früher Gesagtes beruft. Bisher konnte wegen unerbittlichen Meistern nichts geschehen. Jetzt ist die Angelegenheit in einem Uebergangsstadium. Der Stadtrat ist nämlich beim Bundesrat vorstellig geworden, daß die S.C.N. ausgehalten werde, ein Projekt für Erweiterung der Bahnanlage bei der Langenlandstrasse vorzulegen. Es wurde mit der S.C.N. konferiert; sie erklärte, daß sie nicht willens sei, jetzt noch große Summen in den Luzerner Bahnhof zu stecken, da die Bahn nach dem Meinertrag, nicht nach den Anlagekosten zurückgelassen werde. Also sehen wir uns vor die Notwendigkeit gestellt, selbst etwas zu tun. Der Stadtrat hat nun selbst ein Projekt für die Erweiterung der dortigen Verbindungsbahn gemacht, das vom Bundesrat genehmigt werden muß. Inzwischen wird alles getan, um die Kommunikation möglichst gut aufrecht zu erhalten.

Nach einigen Ein- und Gegenreden und wiederholter Versicherung von Seite des Stadtrates, die Erledigung dieser Angelegenheit möglichst zu fördern, war der Zwischengang erledigt.

Ein anderer Hr. Singer hat vom Stadttaxiverein und Wäldli-Taxiverein Auftrag erhalten, um Nachschub der 400 Fr. betragenden Heiz- und Beleuchtungskosten der Turnhalle im Obergrund nachzuschicken.

Der Dr. Wäldli erwidert, daß Gehalt gegenwärtig bei den Behörden und werde geprüft. Nun erhielt Hr. Singer das Wort zur Begründung seiner Anregungen betr.

Stadtbauamtsarbeiter.

Die Behandlung der in einer Eingabe an den Stadtrat formulierten Wünsche wurde feinerzeit bis nach der Budgetberatung verschoben und soll jetzt erledigt werden.

Die Eingabe verlangt für die Bauamtsarbeiter erstens Reduktion der Arbeitszeit. Hr. Singer erklärt sich diesfalls durch inzwischen erfolgte Kürzung der Arbeitszeit bereits befriedigt. Zweitens verlangt er Lohnherabsetzung. Der Lohn dieser Bauarbeiter beträgt immer noch unter 4 Fr., 2.50 bis 3.80, und mit diesem ist schwierig auszukommen. Viele dieser Arbeiter sind deshalb auf Unterstützung durch den Armenverein angewiesen, und das sind unwürdige Zustände. Es wird auch Erhöhung der Löhne für Kanalarbeiter verlangt und getadelt, daß die Leute an Zahlungsabenden zu lange warten müssen. Drittens verlangt Hr. Singer vortragliche Anstellung der ständigen Arbeiter, wie sie mit andern Anstellungen üblich sei.

Dr. J. Meyer, Präsident des Gewerbevereins, eröffnet den Verlauf derselben in diesen Punkten. Man hat das Gefühl, es sei im neuen Bauamtsarbeiter-Reglement vom Stadtrat bereits genug Entgegenkommen gezeigt worden. Jedoch kann die Meisterschaft, was überhaupt nicht, so auch in diesem Fall mit Aufnahme eines Minimallohnes sich nicht bestreiten. Richtige und gute Löhne nach Leistung und Verdienst soll sein; aber das Prinzip eines Minimallohnes darf nicht aufkommen. Die Meisterschaft hat auch keinen Vertrag und kann auch die vertragliche Anstellung der Arbeiter nicht billigen. Hr. Meyer will der Eingabe Singer in keinem Punkte beistimmen und im feingliedigen Reglement die Stipulierung eines Minimallohnes ausmerzen.

Dr. Singer konstatiert, daß in seinen Forderungen der Minimallohn nicht figuriere, was vom Präsidium bestätigt wird.

Dr. Baubirektor Stiermann gibt nun in einem langen, ausführlichen Vortrage Aufschluß über die Arbeits-, Löhns- und Anstellungs-Verhältnisse der hiesigen Bauamtsarbeiter. Er konstatiert, daß für diese gut gefordert gewesen sei schon bevor Arbeiterführer daran trübten. Die Arbeiter sind gut gehalten; sie werden als Invalide noch gehalten, für Kranke wird gesorgt, über die Art und im Todesfall das Begräbnis bezahlt. Die Löhne sind eine den Verhältnissen angepaßt. Die Behörde war und ist immer arbeiterfreundlich; nur mit Schreien und Protesten macht man kurzen Prozeß.

In den Wähler-Jahren wurde für die Arbeiter eine Krankenkasse gegründet, die kleine Lohnabgabe bedingte, welche aber durch eine gleichzeitige Lohnherabsetzung wieder kompensiert wurden. Die Verwirklichung der Kasse blieb den Arbeitern überlassen, nur die Aussicht behielt sich die Behörde vor. Zeitweise erfolgten Lohnherabsetzungen und 1897 die Gründung einer Arbeiterklasse, womit schon Hr. Wäldli als Baubirektor Versuche machte. 10 Jahre lang hatte das Bauamt damit Mühe; doch was geschah? Ergab nach jahrelangem Wehnen wurde die Kasse durch die Arbeiter selbst aufgehoben. Dann erfolgte eine neue Gründung der Arbeiterversorgung durch die Behörde. Sie sieht Auszahlung von 500 bis 1000 Franken im Todesfall vor, bei Arbeitsunfähigkeit die Auszahlung der Hälfte des Lohnes bis zum Tod, bei Verlust 50 Prozent von dem durch die Stadt Einbehalt. Auch wer entlassen wird, erhält noch etwas.

Im Jahr 1897 wurden von der Stadt über 9000 Franken einbezahlt und eine solche Summe ausgezahlt. So geschieht manche Wohltat, und die Arbeiter sind dankbar dafür.

Im Juli 1898 gelangte eine Petition der Arbeiter an den Stadtrat mit Verlangen nach mehr Lohn und Reduktion der Arbeitszeit. Damals wurde für den Sommer die 10-stündige, für den Winter die 9 1/2-stündige Arbeitszeit eingeführt; ein Teil (Wäldli) arbeitet nur 8 1/2 Stunden. Die Arbeitszeit ist also nicht höher als in andern Städten und Städten. Lohn wird gepakt nach Leistungen, Ueberarbeitszeit extra. Die Arbeiter sind zufrieden, wenn sie nicht gehört werden. Der Gehalt jener Petition war ein wegen Trunkenheit Bestrafte.

Das neue Reglement bedingte eine Mehrausgabe von 10,300 Fr. für 1898. Inneet 10 Jahren haben diese sich um 83 1/2 % erhöht. Der vor 10 Jahren 8 Fr. bezog, hat heute 4 Fr. Jetzt ist wieder eine Petition eingelangt für Reduktion der Krankenkasse, was wieder einer Mehrausgabe gewesen hat, die auch gestattet wurde.

Es wird die ganze Lohnskala vorgelesen, woraus hervorgeht, daß der Durchschnitt 22 Cts. in der Bauamtsarbeiter 4 Fr. ist, ohne Kranken- und Alterskasse.

Das alles hindert Beweise, daß die Arbeiter vom Bauamt gut gehalten sind, und dies wird weiter so gehalten ohne Impuls von Arbeiterführern. Die Eingabe des Gewerbevereins resp. der Bauamtsarbeiter fällt dahin, indem die Abklärung schon so geschieht, wie Hr. Meyer will.

Die Anstellung mit Vertrag kann nicht eingeführt werden, existiert auch in andern Städten nicht. Aber kein Pflicht tut, ist sicher, nicht entlassen zu werden; die Rechte der Arbeiter werden in allen Teilen geschützt. Beeinträchtigung der freien Meinungs kommt nicht vor, wie Hr. Singer meinen will. Daß die Leute gut gehalten sind, beweist der große Zubrang von Arbeitern zum Bauamt, ihr langes Wehnen, 80 und mehr Jahre. Ein Vertrag für solche Anstellung wäre übrigens sehr schwierig zu machen. Dr. Singer möge gefälligst ein Muster liefern!

Es wäre ein verblühendes Wort der Arbeiterführer, sich auf dem Gebiet richtiger Ernährung ihrer Schützlinge zu betätigen. Da ist ein gutes Feld zur Lösung der sozialen Frage, die in eminentem Sinn eine Arbeiterfrage ist. Wird der Lohn für gute Ernährung verwendet, so bleiben die Arbeiter gesund, leistungsfähig und zufrieden. Das Bauamt hat darin auch eigene Erfahrungen gemacht.

Die Anregungen Hrn. Singers sind gegenstandslos und hinfällig. Dr. Singer erklärt sich auf diese Erörterungen hin, die der Rat mit Beifall aufgenommen, in den zwei ersten Punkten befriedigt und zieht die dritte Forderung auf vortragliche Anstellung zurück.

Nachdem noch Dr. B. Meyer, Dr. K. S., Dr. Wäldli (Erfahrungen als Behörde) und Dr. R. S. D. u. L. (Erfahrungen als Werkführer) Wort genommen, stellt Hr. Dr. F. W. u. C. den Antrag auf vollstetige Lagebestimmung über die Anregungen Singer und J. Meyer, in der Meinung, der Stadtrat werde, wie bisher, auch in Zukunft die Arbeiter im Bauamt gebrüderlich behandeln und begähnen.